

DECKBLATT NR. 4

ÄNDERUNG DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN

Das Deckblatt Nr. 2, Fassung vom 08.11.2007, wird künftig als Deckblatt Nr. 3 geführt!
(redaktioneller Fehler bei der damaligen Deckblattänderung)

zu 1.2.1

Die Baugrenzen werden auf Parzelle 9 entsprechend dem Übersichtsplan angepasst.

Zur Sicherung der Privatstraße zu den Parzellen 10 und 11 wird eine Stützwand angeordnet. Diese soll im Zuge der Genehmigungsplanung, Parzelle 9, Errichtung eines Wohnhauses als Anbau an das best. Wohnhaus, entsprechend in den Einreichplänen dargestellt und von der Gemeindeverwaltung auf Einhaltung der nötigen Sicherung geprüft werden.

zu 1.27.1

Der Grundriss der Gebäude muss nicht mehr zwingend die Form eines längsgerichteten Rechtecks aufweisen.

zu 1.27.2

Zulässig sind Dachneigungen von 17°-32°
sowie Ziegeldacheindeckung in den Farben rot oder anthrazit.

BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN "EBNERWEG"

Gemarkung Schöllnach
Gemeinde Schöllnach
Landkreis Deggendorf

VERFAHRENSTRÄGER:



Gemeinde Schöllnach

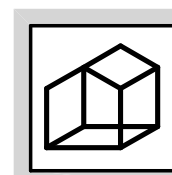
Marktplatz 12, 94508 Schöllnach
TEL: 09903/9303-0 / FAX: 09903/9303-30
E-MAIL: poststelle@schoellnach.de

.....
1. Bürgermeister, Alois Oswald

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Genehmigungsfassung vom 04.12.2019

INGENIEURBÜRO SIMETH



Dipl.-Ing. (FH) Nicolai Simeth
Veilchenweg 7 / 94508 Schöllnach
Tel.: 09903 - 9522500
info@ib-simeth.de

PLANUNG:
Gezeichnet: Simeth